



HESSISCHER LANDTAG

30. 01. 2023

Kleine Anfrage

Volker Richter (AfD) und Arno Enners (AfD) vom 23.11.2022

Anstieg von Fällen der „Neugeborenensterblichkeit“ und des „plötzlichen Kindstods“ im Land Hessen – Teil I

und

Antwort

Minister für Soziales und Integration

Vorbemerkung Fragesteller:

Vonseiten mehrerer Mitarbeiter – insb. Ärzte und Krankenschwestern – aus verschiedenen im Land Hessen gelegenen Krankenhäusern wird in jüngster Zeit über einen verstärkten Anstieg von Fällen der „Neugeborenensterblichkeit“ und des „plötzlichen Kindstods“ berichtet. Unklar bleibt hierbei, auf welche Ursachen dieser Anstieg zurückzuführen ist. Weiterhin bleibt hierbei folgender Begleitumstand beachtlich: Jene Krankenhausmitarbeiter, welche über den Anstieg an Fällen der „Neugeborenensterblichkeit“ und des „plötzlichen Kindstods“ berichtet haben, hegen für den Fall, dass ihre Identität bekannt wird, Angst vor Repressalien, wie insbesondere beruflichen Nachteilen, und haben daher durchweg um eine Geheimhaltung ihrer Identität gebeten.

Vorbemerkung Minister für Soziales und Integration:

Jeder einzelne Fall, in dem ein Kind tot geboren wird, im Säuglingsalter stirbt oder einen plötzlichen Kindstod erleidet, ist eine Tragödie. Die betroffenen Familien verdienen unser aller Beileid. Der Respekt vor den Betroffenen gebietet aber auch, dieses tragische Ereignis nicht zu skandalisieren und auch nicht in einen Kontext zu rücken, der schlicht nicht besteht.

Diese Vorbemerkungen vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage im Einvernehmen mit dem Chef der Staatskanzlei wie folgt:

Frage 1. Ist der aus den Krankenhäusern des Landes Hessen vermeldete Anstieg von Fällen der „Neugeborenensterblichkeit“ und des „plötzlichen Kindstods“ seitens der hessischen Landesregierung bekannt, so dass dieser ihrerseits bestätigt werden kann?

Die Zahl der Fälle von Totgeburten, Säuglingssterblichkeit einschließlich plötzlichem Kindstods sind in der Tabelle (Anlage 1) dargestellt. Aus dieser ist ersichtlich, dass die Gesamtzahl der totgeborenen/verstorbenen Kinder pro 1.000 Lebendgeburten Schwankungen unterliegt, aber kein Anstieg zu verzeichnen ist.

Der in den absoluten Zahlen bestehende Anstieg ist in erster Linie auf die stark angestiegene Zahl der Lebendgeburten zurückzuführen.

Frage 2. Falls die unter dem Punkt 1 gestellte Frage zu bejahen ist:

- a) Ab welchem Zeitpunkt und auf welchem Weg hat die hessische Landesregierung von dem Anstieg an Fällen der „Neugeborenensterblichkeit“ und des „plötzlichen Kindstods“ Kenntnis erlangt?
- b) Sind die Ursachen, auf welche der Anstieg an Fällen der „Neugeborenensterblichkeit“ und des „plötzlichen Kindstods“ zurückzuführen sind, aufseiten der hessischen Landesregierung bekannt, und – falls ja – auf welche Ursachen ist der Anstieg an Fällen der „Neugeborenensterblichkeit“ und des „plötzlichen Kindstods“ nach Kenntnis der hessischen Landesregierung zurückzuführen?
- c) Falls die unter dem Punkt 2. b) gestellte Frage zu verneinen ist: Sind vonseiten der hessischen Landesregierung Maßnahmen unternommen worden, um die Ursachen des Anstiegs an Fällen der „Neugeborenensterblichkeit“ und des „plötzlichen Kindstods“ zu erforschen, und um diesem Anstieg entgegenzuwirken, und – falls nicht – aus welchen Gründen nicht?

Entfällt.

Frage 3. Falls die unter dem Punkt 1 gestellte Frage zu verneinen ist: Beabsichtigt die hessische Landesregierung das tatsächliche Vorliegen des Anstiegs von Fällen des sog. „plötzlichen Kindstods“ aufzuklären, und – falls ja – anhand welcher Maßnahmen, und – falls nicht – weshalb nicht?

Wie aus der Antwort zu Frage 1 ersichtlich, ist die Häufigkeit der Totgeburten/Säuglingssterblichkeit nicht angestiegen.

Frage 4. In welcher Häufigkeit sind Fälle der „Neugeborenensterblichkeit“ und des „plötzlichen Kindstods“ im Land Hessen in den Jahren 2017 – 2022 aufgetreten? Bitte tabellarisch unterteilt nach Fällen der „Neugeborenensterblichkeit“ und des „plötzlichen Kindstods“ unter Nennung der Gesamtzahl, sowie nach einzelnen Jahren und einzelnen Monaten des erfragten Zeitraums gesondert aufschlüsseln.

Es wird auf die Tabelle in Anlage 1 verwiesen. Die Fälle der Säuglingssterblichkeit und des plötzlichen Kindstodes können aufgrund der kleinen Fallzahl nicht monatlich aufgeschlüsselt werden.

Wiesbaden, 19. Januar 2023

Kai Klose

Anlage

Kleine Anfrage 20/9591
Anlage 1

Jahr	Lebendgeborene	Totgeborene	Säuglingssterbefälle (unter 1 Jahr)	darunter plötzlicher Kindstod	Totgeborene und Säuglingssterbefälle insgesamt	Verstorbene pro 1000 Lebendgeborene
2008	51 752	167	207	18	374	7,23
2009	50 744	209	168	22	377	7,43
2010	51 742	215	168	12	383	7,40
2011	51 479	179	189	12	368	7,15
2012	51 607	198	157	9	355	6,88
2013	52 185	207	190	16	397	7,61
2014	54 631	207	182	23	389	7,12
2015	56 889	219	178	11	397	6,98
2016	60 731	239	178	7	417	6,87
2017	60 988	249	183	10	432	7,08
2018	61 012	239	188	7	427	7,00
2019	60 062	221	185	12	406	6,76
2020	59 389	231	160	8	391	6,58
2021	61 546	257	177	*	434	7,05

Im Jahr 2021 unterliegt der Wert der an plötzlichem Kindstod Verstorbenen der Geheimhaltung, da Anzahl zu gering.

Datenquelle: Hessisches Statistisches Landesamt, Berechnung Ministerium für Soziales und Integration